

A u ß e r g e r i c h t l i c h e V o l l m a c h t

m i t M a n d a t s b e d i n g u n g e n

Marco Wrede (Rechtsanwalt)
zugl. Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht
Dania Koop (Rechtsanwältin)
zugl. Fachanwältin für Familienrecht
zugl. Fachanwältin für Verkehrsrecht

Gudesstraße 25, 29525 Uelzen
Tel.: 0581 - 2102
Fax: 0581 - 76138
E-Mail: Kanzlei@Treptow-Wrede-Koop.de

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Diese Vollmacht ermächtigt insbesondere,

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen und zum Abschluss eines Vergleiches zur Vermeidung eines Rechtsstreites;
2. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen insbesondere von Kündigungen;
4. zur Erteilung von Untervollmachten;
5. zur Einsicht in jedwede Akten.
6. Sämtliche erwachsenden Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an den bevollmächtigten Anwalt abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen. Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien und Abschriften liegt im Ermessen des Anwaltes. Von den Beschränkungen des § 181 BGB wird der Bevollmächtigte befreit. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
7. Die Haftung des bevollmächtigten Anwalts wird auf einen Betrag von 50.000,00 € beschränkt.
8. Die Verpflichtung zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt ein Jahr nach Beendigung des Auftrages.
9. Soweit gesetzlich keine kürzere Verjährungsfrist gilt, verjähren sämtliche Ansprüche gegen den beauftragten Anwalt 2 Jahre nach Beendigung des Auftrages.
10. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche der Bevollmächtigten wird der Kanzleiort vereinbart.
11. Der mit der Vollstreckung beauftragte Gerichtsvollzieher sowie der Drittschuldner werden hiermit angewiesen, sämtliche Beträge an die Bevollmächtigten auszuzahlen.
12. Dem Vollmachtgeber wurde ein Exemplar der Vollmacht ausgehändigt.
13. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen der Anwälte sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
14. Soweit nicht eine Honorarvereinbarung getroffen wurde, richtet sich die Gebühr nach dem Gegenstandswert und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).
15. Der Unterzeichner wurde darüber belehrt, dass die nach dem ersten Beratungsgespräch aufgrund dieser Vollmacht zu entfaltenden Tätigkeiten der Rechtsanwälte weitere Gebühren auslösen, die über die mit der Erstberatung verbundenen Gebühren hinausgehen.
16. Mandanteninformationen nach der DL-InfoV finden Sie unter www.treptow-wrede-koop.de unter dem Punkt „Impressum“.

Uelzen, den _____

Unterschrift

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten.